

Antragsteller (Name, Vorname, Anschrift)

PLZ, Ort, Datum

Telefon

E-Mail

An Straßenverkehrsbehörde

**Gemeinde Sylt
als örtliche Ordnungsbehörde
Andreas-Nielsen-Str. 1
25980 Sylt OT Westerland**

Zutreffendes ankreuzen!

Der Antrag ist ausführlich auf einem Beiblatt zu begründen. Ggf. ist die Vorlage eines gesonderten ärztlichen Attestes erforderlich

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 5 b StVO zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes / zum Tragen des Schutzhelmes

Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes

zum Tragen des Schutzhelmes

Die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten usw., die allein zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages bzw. der Erklärung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Soweit es für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, werden Ihre Daten an den Verantwortlichen, an andere Behörden oder Gerichte weitergegeben. Ihre Daten werden für die weitere verwaltungsmäßige Bearbeitung in Papier- und elektronischer Form gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Datum, Unterschrift

Anlegen des Sicherheitsgurtes und Tragen des Schutzhelmes (§ 21 a StVO)

Ärztliche Bescheinigung

Auf Grund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

Frau / Herr	geboren am
wohnhaft in	

von der Pflicht

zur Anlegung des Sicherheitsgurtes

zum Tragen des Schutzhelmes

befreit werden muss, weil nach Abwägung aller Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich beim

Anlegen des Sicherheitsgurtes

Tragen eines Schutzhelmes

ergeben können, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den Schutz des

Sicherheitsgurtes

Schutzhelmes eintreten.

Es handelt sich um einen

vorübergehenden

dauernden Zustand.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes